



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung II Punkt 54 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0010

### **Elektronische und digitale Signatur beim Schriftverkehr mit städtischen Ämtern prüfen - Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -**

Die städtische Digitalisierung betreffend ist der Status Quo in Wiesbaden besser als in vielen anderen deutschen Kommunen. Besonders das Wiesbadener Bürgerbüro ist in Sachen Digitalisierung Vorreiter, dazu wurde der digitale Briefkasten eingerichtet, um Online-Dokumente leichter und besser austauschen zu können.

Dennoch liegt hier noch viel Potenzial brach, weil der größte Teil der Verwaltungsanliegen nach wie vor in Papierform erfolgt und mit dementsprechendem Aufwand verbunden ist. Doch die Erwartungshaltung der Bürger ändert sich hier zunehmend dahingehend, dass im Jahr 2022 so viel wie möglich online funktionieren soll.

Während in Deutschland die meisten Behördengänge noch immer mit Papieren verknüpft sind, kann man in Ländern wie Dänemark als Bürger bereits seit 20 Jahren alles Wichtige online erledigen: Kindergartenplätze, Rentenanträge, Reisepässe, Scheidungen. All dies kann online mithilfe der sogenannten digitalen Signatur geschehen, die bei sämtlichem Schriftverkehr mit städtischen Ämtern der handschriftlichen Signatur gleichgesetzt ist, - auch bei Mails an Behörden. Inzwischen sind dort mehr als 100 Dienstleistungen digitalisiert. Die Bürger tun dies dort nicht nur, weil es sogar Pflicht geworden ist, sondern auch, weil es sehr viel bequemer und schneller ist, d.h. in Summe für alle beteiligten Ressourcen jeder Art spart.

Im Gegensatz zur digitalen Signatur, kann in vielen Fällen auch eine einfache elektronische Signatur ausreichend sein. Diese ist im Gegensatz zur digitalen Signatur nicht verschlüsselt und kann bspw. auf einem Tablet oder auf dem Handy erfolgen. Diese Form der Signatur ist zurzeit wenig verbreitet. Eine Einführung würde die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Ämtern vereinfachen und Ressourcen einsparen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, die digitale Signatur für alle Behördengänge zu etablieren.
2. welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, die elektronische Unterschrift für den Schriftverkehr mit städtischen Ämtern einzuführen und für welche Behördengänge dies möglich wäre.

---

### **Beschluss Nr. 0055**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022 BP 0057)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022  
im Auftrag

Dezernat I/15 in Verbindung mit  
Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock